

Informationen zum Unterrichtsbetrieb



Liebe Eltern,

ich hoffe, dass es Ihnen soweit gut geht und ich bin angesichts der Entwicklung der Inzidenz nun froh, dass es nun weitere Möglichkeiten der Öffnung geben wird. Das Kultusministerium hat die Schulen am 4. Juni über kleinere Änderungen an der Corona-Verordnung informiert. Der Start in den Schulbetrieb ab dem 7. Juni findet unter den vor den Pfingstferien bekannten Regelungen statt, insofern habe ich mir erspart, Sie nochmals mit den bereits kommunizierten Regelungen zu behelligen. Die Verordnung kam erst am Freitagabend und das diskutierte Formular zur Bescheinigung der Testungen am Samstagnachmittag.

Folgende Regelungen gelten nun für die weiterführenden Schulen:

Inzidenz unter 50:

An allen Schulen findet Unterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ohne förmliches Abstandsgebot statt. Dieser Wert muss an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten sein. Dann treten die bisherigen Maßnahmen am übernächsten Tag außer Kraft. Wir müssen hier die Feststellung durch das Gesundheitsamt abwarten. Rein rechnerisch wäre dies am Donnerstag der Fall und dann könnten die Schüler/innen bereits ab 14. Juni wieder alle in den Regelbetrieb, allerdings dann noch ohne Nachmittagsunterricht. Da für Mensa und Ganztagsbetrieb ein Vorlauf notwendig ist und die Stundenpläne nochmals angepasst werden müssen, wird dies ab dem 21.06. möglich sein.

Inzidenz zwischen 50 und 100:

In den weiterführenden Schulen findet zunächst Wechselunterricht statt. Ab dem 21. Juni gehen diese in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen über, wenn die Inzidenz unter 100 liegt. Diese Regelung tritt außer Kraft, wenn die oben beschriebene Unterschreitung der Inzidenz eintritt.

Sportunterricht:

Zwischen 35 und 50 ist fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art im Freien zulässig. In Hallen darf er nur kontaktarm erfolgen. Zwischen 50 und 100 ist dieser nur noch im Freien und in festen Gruppen zulässig.

Testungen:

Die Maskenpflicht (medizinischen Maske) sowie die Testpflicht gelten unverändert. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist auch weiterhin nur mit negativem Test möglich und dies erfordert die Vorlage der Einverständniserklärung durch die Eltern. Die Schulen können **auf Anfrage** negative Testergebnisse bescheinigen. Diese Bescheinigung gilt für 60 Stunden ab dem Zeitpunkt der Testung kann auch im außerschulischen Bereich verwendet werden.

Sie finden das Formular im Anhang. Für uns wäre es am einfachsten, wenn Sie das Formular vorausgefüllt Ihrem Kind mitgeben. Die erforderlichen Daten sind:

Name der Schule:	Franz von Assisi-Schule
Dienststellenschlüssel:	04309497
Straße:	Brunnengasse 32
PLZ/Ort:	73550 Waldstetten

Daten der getesteten Person

Da wir derzeit Selbsttests von fünf verschiedenen Herstellern im Einsatz haben, lassen Sie bitte die das Feld frei. Auch Testdatum, Testzeit und die beaufsichtigende Person tragen wir entsprechend ein.

Dies bedeutet für uns natürlich auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Insofern bitte ich Sie, die Bescheinigung nur dann anzufordern, wenn das Kind diese auch benötigt. Wir stellen pauschal keine Bescheinigungen aus.

Wir freuen uns sehr, wenn es möglich wird, den Kindern vor Ende des Schuljahres noch ein kleines Stück schulischer Normalität zu bieten. Bitte beachten Sie, dass wir an den Tagen der schriftlichen Prüfungen aufgrund der personellen und räumlichen Erfordernisse bis auf wenige Ausnahmen im Fernunterricht verbleiben müssen. Dies betrifft folgende Wochentage: Dienstag, 06.06., Donnerstag, 10.06., Dienstag, 15.06. und Freitag, 18.06.

Herzliche Grüße



Stefan Willbold
Realschulrektor i.K.